

Informationen zur Teilnahme am DMP Diabetes mellitus Typ 1



Rechtsgrundlage:

Vertrag zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms nach § 137f SGB V
Diabetes mellitus Typ 1

Fachliche Teilnahmevoraussetzungen:

Diabetologisch qualifizierter Vertragsarzt für die Betreuung von erwachsenen Typ 1-Diabetikern (§ 3 Absatz 2 Satz 1)

- ◆ Vertragsarzt mit Zusatzbezeichnung Diabetologie oder
- ◆ Berechtigung zum Führen der Schwerpunktbezeichnung „Endokrinologie und Diabetologie“ bzw. der Facharztbezeichnung „Facharzt für Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie“ oder
- ◆ Anerkennung als Diabetologe DDG oder
- ◆ Berechtigung zum Führen der Schwerpunktbezeichnung „Endokrinologie“ und einer mindestens 1-jährigen Tätigkeit in einer Diabeteseinrichtung innerhalb der letzten 8 Jahre
- ◆ dauerhafte Behandlung von Patienten mit einem Diabetes mellitus Typ 1
- ◆ Nachweis der Schulungsberechtigung für Typ 1-Diabetiker (ICT-Schulung) und regelmäßige Durchführung dieser Patientenschulungen

Diabetologisch qualifizierter Vertragsarzt für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Diabetes mellitus Typ 1 (§ 4 Absatz 2 Satz 1)

- ◆ Facharzt für Kinderheilkunde bzw. Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatzbezeichnung Diabetologie oder Kinder-Endokrinologie und –Diabetologie oder
- ◆ Facharzt mit Anerkennung als Diabetologe DDG oder
- ◆ Berechtigung zum Führen der Schwerpunktbezeichnung „Endokrinologie“ und einer mindestens 1-jährigen Tätigkeit in einer Diabeteseinrichtung innerhalb der letzten 8 Jahre oder
- ◆ Erfüllung der Strukturvoraussetzungen eines diabetologisch qualifizierten Vertragsarztes für die Betreuung von erwachsenen Typ1-Diabetikern und ab dem 2. Jahr der Teilnahme dauerhafte Behandlung (mindestens seit 12 Monaten) von Patienten unter 18 Jahren mit einem Diabetes mellitus Typ 1
- ◆ weitere Leistungen mit Qualifikationsvorbehalt: Ersteinstellung bei Insulinpumpentherapie, Behandlung von schwangeren Frauen mit DM1, Behandlung diabetisches Fußsyndrom, Fußambulanz

Koordinierender Vertragsarzt – Hausarzt (§ 3 Absatz 2 Satz 2) in enger Kooperation mit einem diabetologisch qualifizierten Vertragsarzt

- ◆ Facharzt für Allgemeinmedizin, Facharzt für Innere Medizin, Praktischer Arzt
- ◆ Nachweis einer engen Kooperation mit einem diabetologisch besonders qualifizierten Vertragsarzt durch Vorlage einer Kooperationsvereinbarung

Kenntnisnahme des **Praxismanuals** zu Beginn der Teilnahme

Weitere Voraussetzungen (z. B. räumlich, technisch, apparativ):

- ◆ Verfügbarkeit der erforderlichen diagnostischen und therapeutischen Verfahren
- ◆ Blutdruckmessung nach nationalen Qualitätsstandards
- ◆ Möglichkeit zur Basisdiagnostik der Polyneuropathie
- ◆ 24-Stunden-Blutdruckmessung - auch als Auftragsleistung
- ◆ Blutzuckermessung und HbA1c-Messung - auch als Auftragsleistung
- ◆ EKG, Belastungs-EKG (nicht bei Kinderärzten) - auch als Auftragsleistung
- ◆ Sonographie (nicht bei Kinderärzten) - auch als Auftragsleistung

Zusätzliche Hinweise:

- ◆ mindestens 1 **Diabetesberater**
- ◆ regelmäßige diabetesspezifische **Fortbildung**, z. B. durch Qualitätszirkel (mindestens zweimal jährliche Teilnahme)
- ◆ für nichtärztliches Personal: mindestens einmal jährliche Teilnahme an diabetesspezifischen **Fortbildungen**

Abrechnungsmöglichkeiten:

SNR 96090, 96091, 96210, 96211 + weitere Leistungen (z. B. Schulungen, Fußambulanz)

Antragsstellung:

Das **Antragsformular** ist auf der Homepage eingestellt

Kontaktmöglichkeiten:

Fax: 0331 – 2309 529

Mail: qs@kvbb.de

Adresse: Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg
GB 4 / Fachbereich Qualitätssicherung
Pappelallee 5
14469 Potsdam